

**Bürgerinitiative Hannoversch Münden  
gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden  
und für Umwelt- und Naturschutz e.V.**



Hans Weichlein, Veckerhäger Str. 96, 34346 Hann. Münden

**Offener Brief**

Regierungspräsidium Kassel  
Herrn Steinmetz  
Steinweg 6

34117 Kassel

12.07.2006

**Neubau eines Verkehrsflughafens in Calden**

Sehr geehrter Herr Steinmetz,

zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5.7.2006, dass leider erst am 11. bei uns eingegangen ist.

Ihren Hinweis, das Grundbuch sei dahingehend überprüft worden, ob in jüngster Zeit Einwohner der Stadt Hann. Münden Flächen erworben haben, die für den Neubau des Verkehrsflughafens benötigt werden, können wir so nicht akzeptieren. Das vorgelegte Grunderwerbsverzeichnis stammt vom 26.04.2005, ist also über ein Jahr alt. Eintragungen eines Eigentumswechsels im Grundbuch erfolgen außerdem mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nach notarieller Einigung und Eintragsbewilligung. Das RP kann daher keine Kenntnis darüber haben, ob in den vergangenen Monaten Bürger aus Niedersachsen Eigentum an den fraglichen Flächen erworben haben. Daraus folgt, dass die vier Planungsordner sehr wohl auch in Hann. Münden öffentlich ausgelegt werden müssen.

Nach unserer Auffassung reicht die Auslegung der vier zusätzlichen Ordner jedoch bei weitem nicht aus, da nach uns vorliegenden Informationen zwingend davon auszugehen ist, dass - im Gegensatz zu der bisherigen offiziellen Lesart - ein kompletter Neubau mit Stilllegung des alten Flugplatzes geplant und beantragt ist. Das geht aus dem „Plan der baulichen Anlagen“ vom 18.04.2006 hervor. Hier ist zu lesen (Zitat): „...ist der Bau, beziehungsweise die endgültige Fertigstellung ...des Kontrollturmes erst nach Außerbetriebsetzung des bestehenden Verkehrslandeplatzes möglich. Dies würde bedeuten, dass für die Errichtung beziehungsweise endgültige Fertigstellung des Kontrollturmes **der bestehende Verkehrslandeplatz vor Inbetriebnahme des geplanten Verkehrsflughafens ausser Betrieb genommen werden muss** ...“ Es handelt sich also nicht um die schlichte Änderung eines Planes, die mit verkürzter Auslegung von 14 Tagen abgehandelt werden kann, sondern ganz eindeutig um einen völlig neuen Planfeststellungsantrag, der auch in Hann. Münden - wie in allen anderen betroffenen Städten - für einen ganzen Monat öffentlich neu ausgelegt werden muss. Das Regierungspräsidium muss als Konsequenz aus den Neubauplänen dem Antragsteller aufgeben, geeignete Alternativstandorte - vorrangig auf öffentlichem Eigentum - zu prüfen. Zu diesen Alternativstandorten gehören auch Paderborn und geeignete Standorte in Nordrhein Westfalen, Niedersachsen und natürlich Nordhessen, da man am neuen Verkehrsflughafen Calden verstärkt mit Nutzern aus den angrenzenden Bundesländern rechnet, sogar rechnen muss.

Die Bürgerinitiative Hann. Münden fordert, das laufende Planfeststellungsverfahren abzubrechen und entsprechend dem tatsächlichen Vorhaben nach Vorliegen korrekter Unterlagen neu einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Weichlein

gez. Dr. Wilbrand Krone

1. Vorsitzender: Hans Weichlein, stellvertr. Vorsitzender: Dr. Wilbrand Krone, Peter Wozniczka  
Schatzmeister: Helga Weichlein, Schriftführer: Peter Platte, Beirat: Gisela Krone, Harald Illinger  
Spendenkonto-Nr. 3 2325 853, BLZ 260 624 33, Volksbank Hann. Münden

[www.hannoversch-muenden.de](http://www.hannoversch-muenden.de), e-mail: [bi@hannoversch-muenden.de](mailto:bi@hannoversch-muenden.de), Tel.: 05541-73173, Fax: 05541-956187  
Vereinsregister-Nr. VR 160332 beim Amtsgericht Göttingen, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Finanzamt Göttingen